

**Ergänzende Anlieferungsbedingungen für Mineralfaser- und Asbestzementabfälle,  
die mit dem Gabelstapler entladen werden müssen  
Anlieferungsort: Deponie Dortmund-Nordost**

Zum Schutz der Anlieferer vor Verletzungen werden Big-Bags mit einem Gabelstapler nur noch entladen, **wenn sie ganzflächig auf Paletten stehen**. Ziel ist es, mit den Gabelzinken unter die Big-Bags zu gelangen, damit der Anlieferer die Schlaufen der Big-Bags nicht mehr über die Gabelzinken „stülpen“ muss. Hierbei besteht Verletzungsgefahr (Unfallgefahr).

Außerdem gelten die nachstehenden Regelungen:

- Während des Entladevorgangs darf sich kein Anlieferer auf der Ladefläche aufhalten.
- Anlieferungen dürfen nur in reißfesten, staubdicht verschlossenen und gekennzeichneten Kunststoffgewebesäcken (Big-Bags) erfolgen.
- Die Anlieferung hat auf Paletten zu erfolgen (Abbildung 1).
- Die Paletten werden mit entsorgt und können nicht zurückgegeben werden.
- Platten-Big-Bags dürfen nur einlagig auf mindestens zwei Paletten aufliegen (siehe Abbildung 3).
- Big-Bags dürfen **nicht** gestapelt werden (Abbildung 4).
- Werden die Anlieferungsbedingungen nicht eingehalten, kann die Anlieferung aus Sicherheitsgründen nicht stattfinden und der Anlieferer wird abgewiesen.
- Die Anlieferung der Mineralfaser- und Asbestzementabfälle kann nur bis 15:00 Uhr erfolgen.



Abbildung 1



Abbildung 2



Abbildung 3



Abbildung 4